

## **ANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

### **Cannabis-Legalisierung im Bundesrat stoppen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Cannabis-Legalisierung ist nicht nur im Grundsatz abzulehnen, sondern auch handwerklich und inhaltlich nicht tragbar. Die zu erwartenden negativen Auswirkungen sind weitreichend. Durch den verstärkten Konsum von Cannabis erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für physische und psychische Erkrankungen, insbesondere bei jungen Erwachsenen unter dem 25. Lebensjahr. Der Kinder- und Jugendschutz wird mit dem Cannabisgesetz der Bundesregierung nicht gewährleistet. Der illegale Handel mit Cannabis durch die geplanten Regelungen zusätzlich gestärkt und die Strafverfolgung erschwert. Vor dem Hintergrund der enormen Mehrbelastungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften wegen der rückwirkenden Amnestieregelung muss zudem von einer Überlastung der Justiz ausgegangen werden. Auch für die Verkehrssicherheit hat die Cannabis-Legalisierung gravierende Auswirkungen.

II. Die Landesregierung wird daher aufgefordert,

- a. im Rahmen der Beratungen des Cannabisgesetzes im Bundesrat die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu beantragen beziehungsweise entsprechende Initiativen anderer Bundesländer zu unterstützen.
- b. im Anschluss an ein mögliches Vermittlungsverfahren die Initiative für einen Einspruchsbeschluss gegen das Cannabisgesetz im Bundesrat zu ergreifen beziehungsweise mitzutragen.
- c. die Präventions- und Aufklärungsarbeit, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, im Zusammenhang mit dem Konsum legaler und illegaler Drogen in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und auszubauen.



**Franz-Robert Liskow und Fraktion**

## **Begründung:**

Trotz zahlreicher Warnungen von Medizinern und Wissenschaftlern, der Sicherheits- und Justizbehörden, von Rechtsexperten sowie aus den eigenen Parteien und von der Innenministerkonferenz hat die Ampel-Koalition mit der Zustimmung zum Cannabisgesetz am 23. Februar 2024 im Bundestag die Legalisierung von Cannabis auf den Weg gebracht. Der Bundesrat wird aller Voraussicht nach am 22. März 2024 das Gesetz beraten. Zwar ist das Cannabisgesetz nicht zustimmungspflichtig, jedoch haben die Länder Mitwirkungsrechte. Sie können beispielsweise den Vermittlungsausschuss anrufen oder einen Einspruchsbeschluss fassen. Die Länder haben also verschiedene Möglichkeiten, wesentliche Veränderungen oder gar einen Stopp des Gesetzes zu erreichen. Von dieser Möglichkeit sollte die Landesregierung angesichts der zu erwartenden weitreichenden negativen Auswirkungen der Cannabis-Legalisierung Gebrauch machen.

So haben beispielsweise die Bundesärztekammer, der Verband der Kinder- und Jugendärzte sowie die Bundespsychotherapeutenkammer vor einer Zunahme der gesundheitlichen und gesellschaftlichen Probleme durch die Cannabis-Legalisierung gewarnt. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen seien die Auswirkungen schwerwiegend, da die Schutzvorkehrungen weder kontrollier- noch durchsetzbar seien und die Hirnentwicklung bei unter 25-jährigen noch nicht abgeschlossen ist.

Fraglich ist darüber hinaus, wie das Abstandsgebot zu Schulen kontrolliert werden soll. Es muss daher davon ausgegangen und befürchtet werden, dass durch die Legalisierung auch Kinder und Jugendliche, nicht zuletzt im Umfeld Schule, leichter an Cannabis kommen. Unklar ist zudem, angesichts der zulässigen Besitzmenge von 25 Gramm im öffentlichen Raum, wie unterschieden und kontrolliert werden soll, ob es diese Menge für den Eigenkonsum oder den gewerbsmäßigen, illegalen Verkauf an Minderjährige genutzt wird. Hinzu kommt, dass durch den zulässigen Eigenanbau von bis zu 50 Gramm tonnenweise Cannabis zusätzlich in den Umlauf gelangen könnten, ohne entsprechende Kontrollmöglichkeit. Der Kinder- und Jugendschutz ist damit praktisch nicht gewährleistet, zumal bislang keine zusätzlichen Gelder und Strukturen für die Präventionsarbeit vorgesehen sind. Stattdessen erfolgt mit der Legalisierung von Cannabis eine Verharmlosung der Risiken des Konsums.

Die Innenministerkonferenz hat zudem in einem Schreiben an die Bundesinnenministerin vor weiteren Gefahren gewarnt. Der allgemeine Konsum von Cannabis würde durch die Legalisierung weiter ansteigen, wodurch der Markt für organisierte Kriminalität noch größer und attraktiver werden würde. Die Legalisierung sei angesichts der aktuellen Herausforderungen unverantwortlich. Weiterhin wurde vor den Auswirkungen für die Verkehrssicherheit und auch noch einmal vor den gesundheitlichen Folgen für Kinder und Jugendliche gewarnt.

Darüber hinaus haben Justizministerien mehrerer Bundesländer und der Deutsche Richterbund vor einer Überlastung der Justiz durch die enormen Mehrbelastungen gewarnt, insbesondere aufgrund der Überprüfung nach Angaben des Richterbundes von bundesweit mehr als 100.000 Akten durch die vorgesehene Amnestieregelung für nicht vollstreckte Altfälle. Laut Aussage der Justizministerin sind es in Mecklenburg-Vorpommern rund 6.500 Fälle. Zugleich würde damit auch eine Entwertung der geleisteten Arbeit von Polizisten, Staatsanwaltschaften und Gerichten erfolgen.